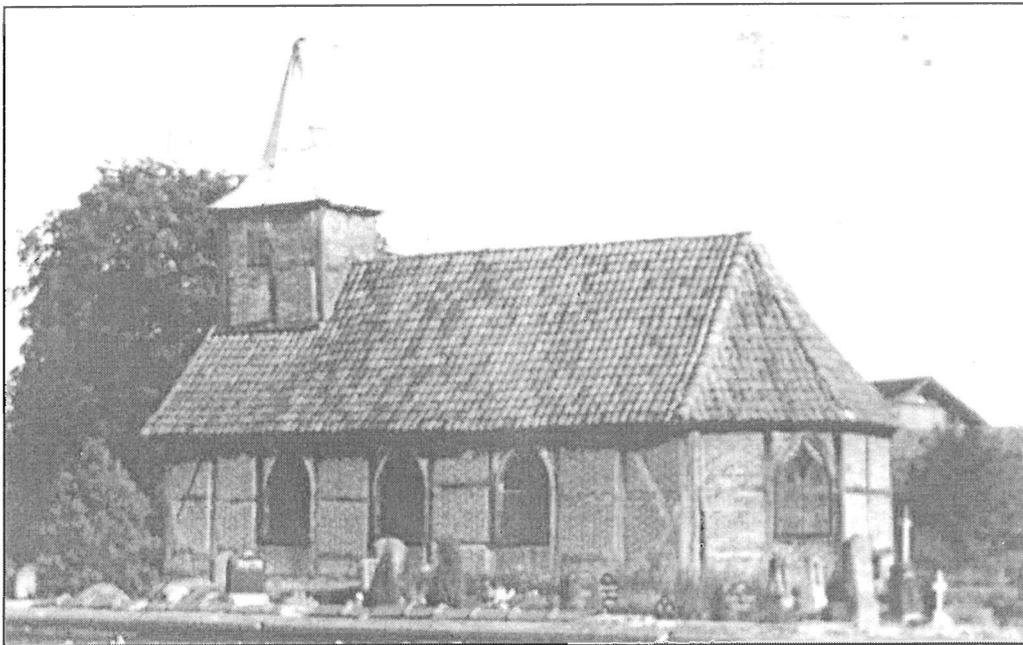


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VALLUHN

Kreis Ludwigslust

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Aufgestellt:
Im Auftrag und Einvernehmen
mit der Gemeinde Valluhn

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
23795 Bad Segeberg

Inhalt

Vorbemerkung

1. Allgemeines

2. Bevölkerung

3. Verkehr

4. Siedlungsstruktur

5. Folgeeinrichtungen

6. Wirtschaft

7. Landschaft, Landschaftsschutz

8. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

9. Darstellung der Flächen

10. Planungsziele der Gemeinde

Vorbemerkung

Der Entwurf dieses Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Valluhn basiert hinsichtlich der verwandten Daten auf dem zur Zeit vorliegenden Datenbestand.

Nach Vorlage aktueller, statistischer Daten wird dieser Erläuterungsbericht in Bezug auf seine datenbezogenen Aussagen fortzuschreiben sein.

1. Allgemeines

Grundlage

Am 25. 3. 1992 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Valluhn einen Flächennutzungsplan gemäß §1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung, Wickelstr. 9, 23795 Bad Segeberg, beauftragt.

Aufgaben und Ziele der Planung

In §1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt.

Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung, Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

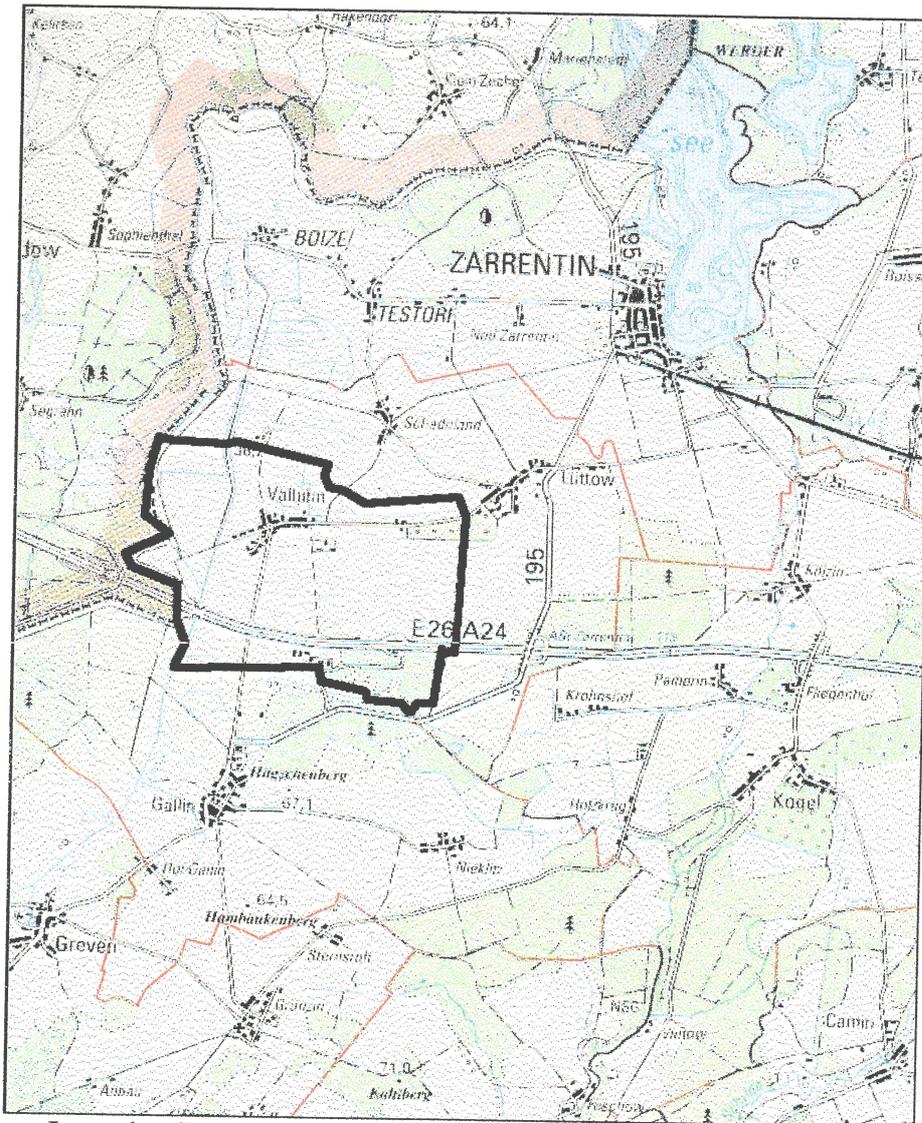
Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Lage im Raum

Die Gemeinde Valluhn liegt im Nordwesten des Kreises Ludwigslust, unmittelbar an der ehemaligen Staatsgrenze, heute Landesgrenze zu Schleswig-Holstein (Kreis Herzogtum Lauenburg).

Im Süden wird das Gemeindegebiet von der Bundesautobahn A 24 (Hamburg - Berlin) durchquert.

Auf dem Gebiet der Gemeinde befand sich auch der ehemalige Grenzübergang (GÜST) auf dem das Transport-Gewerbe-Gebiet entwickelt wurde.
Die Besiedelung erstreckt sich auf das nördlich der Autobahn liegende Dorf Valluhn.



Lage der Gemeinde Valluhn im Raum M 1 : 100.000

Die Gemeinde Valluhn gehört verwaltungsmäßig der Verwaltungsgemeinschaft Zarrentin mit Sitz in Zarrentin an.

Die Gemeinde Valluhn ist durch die Kreisstraße Nr. 7 an die Bundesstraße 195 (Zarrentin - Boizenburg), die wiederum im Gemeindegebiet an die A 24 angebunden ist, an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Entfernungen zu den umliegenden Orten bzw. Städten betragen:

nach Zarrentin	- 6 km
nach Gudow	- 13 km
nach Mölln	- 23 km
nach Büchen	- 21 km
nach Boizenburg	- 28 km
nach Wittenburg	- 19 km

Von der Autobahnauffahrt Zarrentin ist die Stadtgrenze Hamburg in etwa 30 Autofahrminuten, die Landeshauptstadt Schwerin in 40 km Entfernung über die A 24 sowie die B 321 in ca. 40 Autofahrminuten zu erreichen.

Geschichtliche Entwicklung

Quelle:

Auszug Schlie 1900: Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs

„Seit dem 12. Jahrhundert gehört das Bauerndorf Valluhn zu Zarrentin, erst zur Parochie und nachher zum Kloster.

Um 1230 sitzt dort ein Deutscher Kolonist Ottbertus.

Im übrigen aber fehlt es an ausgiebigen Nachrichten über die Entwicklung des Dorfes.

Wahrscheinlich gehört es schon im 13. Jahrhundert mit zu den Zarrentiner Kloster-Dörfern.“

Aus einer 1936 geschriebenen Schulchronik von Elli Sieben, geborene Lübbert, wird das Dorf in den Jahren 1934 bis 1938 beschrieben.

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß ein großer Teil der ursprünglich vorhandenen "Valluhner Heide" mit viel Mühe bearbeitet und mit Roggen und Kartoffeln bestellt wurde.

Dieses ehemalige Landschaftsbild ist heute nicht mehr erhalten.

Im Jahre 1936 wurde die erste befestigte Straße in Valluhn gebaut. Insgesamt wurden 318 lfdm Straße in einer Breite von 3,50 m mit Kopfsteinen gepflastert. Die Pflasterarbeiten dauerten insgesamt 3 Wochen und kosteten damals 200 Mark.

Die Kapelle zu Valluhn, ein kleiner, schlichter Fachwerkbau mit einem Chorschluß aus dem Achteck, wurde wegen Baufälligkeit im Jahre 1973 abgerissen. Die damalige Ansicht zeigt das Titelblatt.



Typisches Bauernhaus in Valluhn

Im Jahre 1817 wurde auf der Feldmark Valluhn, und zwar in den Wiesen zwischen Schaale-Land und Valluhn, ein ca. 18 cm hoher Bronzeleuchter aus dem 12. Jahrhundert gefunden. Dieser Bronzeleuchter ist in dem Museum in Schwerin aufbewahrt.

Im Gebiet der Gemeinde Valluhn sind Bodendenkmale bekannt. Die Lage einzelner Denkmäler kann einer bei der Gemeinde Valluhn vorhandenen Karte entnommen werden.

Es handelt sich zum einen um Denkmäler, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gem. § 1 (3) DSchG M-V (vgl. auch § 7 (1b) DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann.

Zum anderen gibt es Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG M-V; GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14. 1. 1998, S. 112 ff.). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Baugenehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden. Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines

Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Landes- und regionalplanerische Einordnung der Gemeinde

Die Gemeinde grenzt im Westen an die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein (Gemeinde Gudow, Kreis Herzgt. Lauenburg).

Dieser westlich anschließende Bereich ist im Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein als Fremdenverkehrsentwicklungsraum sowie als "Naturpark Lauenburgische Seen" ausgewiesen.

Der östlich angrenzende Bereich an diesen Naturpark zwischen Zarrentin (Schaalsee) und Boizenburg ist für eine derartige Nutzung ebenfalls bestens geeignet.

Durch die Errichtung eines großen Gewerbegebietes (Transport-Gewerbe-Gebiet) auf dem Gebiet der Gemeinden Valluhn und Gallin, unmittelbar an der Autobahn gelegen, erlangt die Gemeinde Valluhn wegen der Schaffung neuer Arbeitsplätze zusätzliche Attraktivität.

Hier gilt es aber auch, die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung auf der einen Seite mit den Belangen des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Berücksichtigt werden muß außerdem die Lage in einem großräumigen Fremdenverkehrsentwicklungsgebiet.

Durch die Vielzahl neuer Arbeitsplätze im Transport-Gewerbe-Gebiet, ist mit einer großen Nachfrage von Baugrundstücken zu rechnen.

Die künftige bauliche Entwicklung der Gemeinde richtet sich nach dem Eigenbedarf, berücksichtigt in geringem Umfange aber auch die künftig zu erwartende Nachfrage aus dem neuen Transport-Gewerbe-Gebiet.

2. Bevölkerung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Valluhn ist ständig zurückgegangen.

Während die Gemeinde 1936 weit mehr als 300 Einwohner zählte, waren es am 03.10.1990 nur noch 207 Einwohner, am 30.6.1997 allerdings wieder 301 Einwohner.

Der zeitweilige Rückgang der Bevölkerung ist besonders auf die Lage der Gemeinde an der ehemaligen Staatsgrenze im Sperrgebiet zurückzuführen.

Im Rahmen der normalen Eigenentwicklung ist in Zukunft wieder mit einem Anstieg der Bevölkerung in der Gemeinde Valluhn zu rechnen. Hinzu kommt, daß durch das an der Autobahn entstandene Transport-Gewerbe-Gebiet mit einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze auch aus dieser Richtung Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden.

3. Verkehr

Die Gemeinde Valluhn ist durch die Bundesautobahn A 24 (Hamburg - Berlin), die das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung durchquert, gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die früher vorhandene Verbindung von Zarrentin über Valluhn nach Büchen ist nicht mehr vorhanden.

Langfristig wird eine Wiederherstellung der alten Verkehrsverbindungen sowie die Errichtung von Rad- und Wanderwegen auf "historischen" Trassen in die benachbarte Gemeinde Gudow angestrebt.

4. Siedlungsstruktur

Valluhn war ein Bauerndorf und ist als Zeilendorf bebaut. Die Bebauung erstreckte sich beidseitig der Dorfstraße.

Auf der Schmettauschen Karte ist das Siedlungsbild vor der Verkoppelung dargestellt.

Bedingt durch die unmittelbare Lage an der ehemaligen Staatsgrenze hat der Ort Valluhn viel von seinem ehemaligen Erscheinungsbild gewahrt.

Das Dorf besteht heute aus großen landwirtschaftlichen Häusern und Wirtschaftsgebäuden sowie einer engen Bebauung an der "Roten Straße".

Von der Gesamterscheinung handelt es sich um ein schönes, altes Bauerndorf mit teilweise prächtigen Gebäuden, mit typisch dörflicher Bausubstanz, die teilweise sehr gut erhalten ist, mit den typischen Granitsteineinfriedigungen sowie teilweise bemerkenswertem Großgrün.

Diese vorhandene Bebauung ist unbedingt erhaltenswert.

5. Folgeeinrichtungen

Die Gemeinde Valluhn ist dem Amt Zarrentin angeschlossen, das seinen Sitz in Zarrentin hat. Schulstandort ist Zarrentin. Ein Kindergarten ist in der Gemeinde nicht mehr vorhanden, die Gemeinde Valluhn betreibt einen gemeinsamen Kindergarten mit der Gemeinde Lüttow in Lüttow.

Die Gemeinde besitzt einen Sportplatz, der auch von umliegenden Gemeinden mit genutzt wird.

Kirchstandort ist ebenfalls Zarrentin. Auf dem Friedhof in Valluhn steht eine Kapelle, die nach dem Abriß der ehemaligen Fachwerkkapelle dort neu aufgebaut wurde.

Die Gemeinde Valluhn besitzt eine freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 25 Aktiven. Die Ausrüstung besteht aus einem TLF 8. Die Gemeinde hat ein neues Gemeinschaftshaus mit Feuerwehrgarage in der Ortsmitte neu gebaut.

6. Wirtschaft

6. 1. Landwirtschaft

Die Gebäude der ehemaligen LPG werden heute als Reiterhof genutzt. Die dazugehörigen Flächen sind auf 5 landwirtschaftliche Betriebe aufgeteilt, die ihren Hauptsitz nicht in der Gemeinde selbst haben. Außerdem gibt es 2 kleinere Tierzuchtbetriebe und einen Schäfer.

6. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Valluhn gibt es einen Dachdeckerbetrieb sowie eine Gastwirtschaft.

7. Landschaft, Landschaftsschutz

A. Landschaftliche Gliederung

Die durch die Eiszeiten geprägte Landschaft der Gemeinde ist vom Relief her relativ eben. Zur Boize hin fällt das Gelände jedoch geringfügig ab.

Nördlich der Straße Valluhn - Lüttow wird das Gelände fast ausschließlich als Grünland, das zum Teil mit Hecken und Einzelbäumen aufgegliedert ist, genutzt.

Das westliche Gemeindegebiet wird geprägt durch die weite Boizeniederung und anschließende großflächige Bereiche ohne Nutzung. Die Boize selbst stellt sich als kanalartig ausgebauten Gewässer dar. Bei den nutzungslosen Flächen handelt es sich um den ehemaligen Grenzstreifen. Die Pflanzendecke besteht aus schwach verbuschten Hochstaudenfluren.

Zwischen der Ortslage und der Autobahn Hamburg - Berlin sind ausgedehnte Acker- bzw. Ackerbrachen vorherrschend.

Südöstlich der Autobahn befindet sich ein größeres Nadelwaldgebiet, die "Valluhner Tannen".

Den südlichen Abschluß der Gemeinde bildet die ehemalige Grenzübergangsstelle - GÜST - mit dem sich anschließend bereits in der Entwicklung befindlichen Transport-Gewerbe-Gebietes Valluhn.

Der nördliche Bereich der Gemeinde liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schaalseelandschaft“.

B. Bewertung

Die kartierten Landschafts(-bestand)teile und Flächennutzungen wurden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewertet. Als ökologisch bedeutsam für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wurden folgende Teilgebiete in der Gemeinde festgestellt:

1. Grünlandflächen nördlich der Straße Valluhn - Lüttow
2. Ehemaliger Grenzstreifen westlich der Boize
3. Valluhner Tannen

Als ökologisch weniger bedeutsam wurden die weite, ausgeräumte Ackerlandschaft zwischen Autobahn und der Straße Valluhn - Lüttow sowie die Obstanlagen und Siedlungsflächen beurteilt.

C. Planung

1. Gebiete mit Eignung für den Natur- und Landschaftsschutz:

Das Gebiet der Boize-Niederung mit dem westlich angrenzenden ehemaligen Grenzstreifen besitzt die Eignung für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet.

2. Wohnbebauung:

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten sich bei Bedarf Wohngebiete nur südlich und westlich der Ortslage erstrecken.

Als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch Bautätigkeit wird die Wiederherstellung eines landschaftlich harmonischen Ortsrandes empfohlen.

Die Ortslage von Valluhn ist teilweise durch nach § 20 (1) 4 LNatSchG M-V Heckenstrukturen, einen alten Baumbestand sowie durch nach § 27 (1) Satz 1 LNatSchG M-V geschützten Alleenbestand geprägt. Bei der Beplanung von Bauflächen sollte darauf geachtet werden, daß diese Bestände nicht beeinträchtigt werden.

3. Gewerbegebiet:

Südlich der Autobahn entsteht zur Zeit das "Transport-Gewerbe-Gebiet Valluhn/Gallin". Hierzu wurde von der Schleswig-Holsteinischen Landesgesellschaft ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet.

Ausgleichsmaßnahmen sind in der Boizeniederung und im Bereich der Gemeinden Gallin und Greven vorgesehen.

4. Feldflurbereicherung:

Das Gebiet der monotonen Ackerflächen zwischen Autobahn und der Straße Valluhn - Lüttow sollte durch die Anlage eines Feldgehölz- und Heckenverbundes aufgelockert und bereichert werden.

Übersicht

Besondere Landschaftsbestandteile und sonstige erwähnenswerte Bereiche in der Gemeinde Valluhn:

1. Niedermoor/Sumpf mit Weidengebüsch, Binsen, Rohrkolben
2. Tümpel ohne Gehölzsaum und Bewuchs
3. Teich mit Gehölzsaum und Rohrkolben
4. Extensiver Sandabbau (Privatgebrauch) Südböschung abgeflacht
5. Erlengehölz mit Pappeln
6. Hochstaudenflur trocken, keine landwirtschaftliche Nutzung
7. Junge Koniferenaufforstung (Fichten)
8. Ehemalige Sandentnahme
9. Ehemalige Sandentnahme, jetzt Feldgehölz (Eiche, Birke, Zitterpappel).

(siehe auch Planzeichnung Flächennutzungsplan)

Auszug aus dem Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Valluhn.

8. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung in Zarrentin. Infolge der bestehenden Abwasserdruckrohrleitung vom Transportgewerbegebiet (TGG-Valluhn) zur zentralen Kläranlage Zarrentin ist für die Ortslage Valluhn die Voraussetzung für den zentralen Wasseranschluß gegeben. Das entsprechende Pumpfeld ist bereits vorhanden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt gegenwärtig dezentral. Langfristig ist der Anschluß an das neue Klärwerk in Zarrentin vorgesehen.

Gem. § 81 Landeswassergesetz M-V ist an den Gewässern und Anlagen 2. Ordnung der Vorflut und Entwässerung der Gemeinde ein 7 m breiter Uferrandstreifen jeweils zu gewährleisten. Das gilt auch für Bepflanzungen.

Oberflächenentwässerung

Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist in Abstimmung mit dem Landrat dezentral zu versickern.

Verunreinigtes Niederschlagswasser ist vorab gesondert zu behandeln.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Netz der WEMAG.

Altlasten

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es 2 Altlastenflächen, die in der Planzeichnung dargestellt sind. Es handelt sich dabei um die Flächen der ehemaligen Tankstelle der LPG und eine Haumülldeponie.

9. Darstellung der Flächen

Grundlagen der Flächendarstellung

Nach §5 des Baugesetzbuches (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen sind zu unterscheiden:

- Wohnbauflächen (W)
- gewerbliche Bauflächen (G)
- Sondergebiet (SO) (Reiterhof, Tank- und Rastanlage)

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2 - 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für den Gemeinbedarf, Forstflächen, Grünflächen sowie Flächen zum Schutz und für den Erhalt der Landschaft dargestellt. In der neu dargestellten Mischbaufläche westlich der Ortslage von Valluhn besteht die Möglichkeit zum Bau von ca. 39 Einfamilienhäusern.

An der südlichen Ortslage Valluhns könnten etwa 10 neue Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen.

Das planerisch so vorhandene Wohnbaupotential für rd. 50 Bauplätze besteht nicht allein aus dem Eigenbedarf, sondern zusätzlich aus der besonderen Bedeutung Valluhns als Wohnstandort wegen des neuen Transport-Gewerbe-Gebietes.

10. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Valluhn für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

Entwicklungskonzept

Aufgrund der attraktiven Lage der Gemeinde Valluhn zu den schon bestehenden Fremdenverkehrserholungsgebieten (Schaalsee), zum neuen "Transport-Gewerbe-Gebietes" an der Autobahn sowie dem intakten Erscheinungsbild eines stattlichen Bauerndorfes kommt dem Nebeneinander von Gewerbe, Wohnen, Landschaftsschutz - Fremdenverkehr - in Zukunft eine besondere Bedeutung zu.

1. Gewerbeflächen:

Südlich der Autobahn ist auf Valluhner Gemeindegelände eine ca. 85 ha große Fläche als Gewerbefläche für das Transport-Gewerbe-Gebiet dargestellt.

In einem Raumordnungsverfahren wurde die Zulässigkeit dieses Gewerbegebietes abschließend bestätigt.

2. Wohnbauflächen:

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Valluhn betrug am 30.06.1997 301 EW.

Zur Deckung des Eigenbedarfs für Wohnhäuser sowie aus der besonderen Bedeutung Valluhns als Wohnstandort im Hinblick auf das Transport-Gewerbe-Gebiet hat die Gemeinde Valluhn insgesamt eine Fläche von ca. 5 ha für den Wohnungsbau im Flächennutzungsplan ausgewiesen und dargestellt:

- es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 5 ha zur Abrundung und Ergänzung der Bebauung an der "Roten Straße" (B-Plan Nr. 1) am Nordwestrand der Ortschaft Valluhn.

Die Realisierung neuer Baugebiete soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

3. Grünflächen:

Neben den bereits vorhandenen Grün- und Biotopflächen ist der Bereich der Boizeniederung als Ausgleichsfläche für die neuen Baugebiete vorgesehen.

4. Landschaftspflegerische Zielsetzungen:

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege wurden die nachfolgend aufgeführten Landschaftsbestandteile als schützens- und erhaltenswert festgestellt:

1. Niedermoor/Sumpf mit Weidengebüsch, Binsen, Rohrkolben zu erhalten (B017)
2. Tümpel ohne Gehölzsaum und Bewuchs zu erhalten
3. Teich mit Gehölzsaum und Rohrkolben zu erhalten
4. Extensiver Sandabbau, Südböschung abgeflacht als Biotopfläche zu erhalten
5. Erlengehölz mit Pappeln zu erhalten
6. Hochstaudenflur, trocken, keine landwirtschaftliche Nutzung als Ausgleichs- und Biotopfläche zu erhalten
7. Ehemalige Sandentnahme, künftig als Biotopfläche zu erhalten
8. Ehemalige Sandentnahme, jetzt Feldgehölz (Eiche, Birke, Zitterpappel) als Biotopfläche zu erhalten
9. Knickkonzept:
Im Gebiet der Ackerflächen zwischen Autobahn und Straße Valluhn - Lüttow sollte die Anlage eines Feldgehölz- und Heckenverbundes zur Auflockerung und Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaft erfolgen.
10. Die Grünlandflächen nördlich der Straße Valluhn-Lüttow stellen sich als großflächiges Grünland, von freiwachsenden Hecken und Einzelgehölzen (z.B. Kopfweiden), Kleingewässern und einem Vorflutsystem durchgliedert dar. Dieses relativ

abwechslungsreiche Biotop sollte erhalten bleiben

11. Ehemaliger Grenzstreifen westlich der Boize:

Dieses ausgedehnte Brachlandgebiet ohne land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist aus ökologischer Sicht wertvoll, da unbeeinflusste Hochstaudenfluren auf relativ magerem Standort vorkommen. Das ist ein gut geeigneter Lebensraum für Insekten und Kleinsäuger. Hier ist eine hohe Greifvögel- und Wilddichte vorhanden. Dieser Bereich eignet sich zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

12. Die jetzt begradigt ausgebaute Boize soll nach folgenden Kriterien renaturiert werden:

- naturnaher Umbau des Bachlauf
- Beibehaltung der Brachen
- Erhaltung und möglichst Extensivierung der Grünlandnutzung

5. *Rad- und Wanderwegenetz, Reitwege*

Ziel der Gemeinde ist die Schaffung von Wanderwegen und Radwegen auf teilweise historischen Trassen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bestehende Wegeverbindungen sollen genutzt und die Beeinträchtigung von nach § 20 LNatSchG M-V geschützten Biotopen vermieden werden.

Im Flächennutzungsplan sind die geplanten Reitwege dargestellt.

6. *Kiesabbaugebiet*

Im Osten der Gemeinde befindet sich ein Kiesabbaugebiet (Planzeichnung), das nach Beendigung des Abbau renaturiert werden soll. Die Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung sehen u. a. den Erhalt des durch den Abbau entstanden Sees vor.

7. *Tank- und Rastanlage Zarrentin*

Im südöstlichen Bereich der Gemeinde ist die Errichtung einer Tank- und Rastanlage geplant (Planzeichnung)

Beschlossen in der Sitzung der
Gemeindevertretung Valluhn am 20.09.99



06.
10.99 *Fral*

Der Bürgermeister